



Oktober, 2021

Informationsblatt zur Krankmeldung

Ist Ihr Kind erkrankt, benachrichtigen Sie bitte die Schule bereits am ersten Tag der Erkrankung. Sie können Ihr Kind rund um die Uhr für den nächsten Schultag entschuldigen. Jedes Team hat einen eigenen Anrufbeantworter, auf dem Sie die Krankmeldung Ihres Kindes unter Nennung von

Name – Klasse – voraussichtliche Krankheitsdauer und GTS-Teilnahme

hinterlassen können. Der Anrufbeantworter wird 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn abgehört. Achten Sie deshalb bitte darauf bis 7.30 Uhr die Nachricht dort zu platzieren. Beachten Sie bitte auch, dass der Anrufbeantworter nur zur Krankmeldung dient. Terminvereinbarungen und Gesprächsanfragen klären Sie bitte über die Ihnen bekannten Kontaktmöglichkeiten.

Denken Sie bitte auch daran, spätestens am dritten Tag nach der telefonischen Entschuldigung, uns eine schriftliche Entschuldigung zukommen zu lassen.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und trotzdem die Schule besucht, kann es andere Kinder und Erwachsene anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Informationsblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz (IfSG) in § 34 vorsieht.

In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun haben! Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren (z.B. über einen Infozettel: „In der Klassenstufe XY ist ein Schüler an ABC erkrankt.“).

Geben Sie uns daher bitte unverzüglich Bescheid, wenn Ihr Kind oder ein Familienmitglied an einer der folgenden Krankheiten erkrankt ist oder der Verdacht darauf besteht,



damit wir – gemeinsam mit dem Gesundheitsamt – geeignete Maßnahmen zum Infektionsschutz treffen können:

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken
21. Läuse

Neben den meldepflichtigen Krankheiten treten auch immer wieder Krankheiten auf, die vor allem unseren schwangeren Kolleginnen gefährlich werden können.

Teilen Sie uns daher auch mit, wenn Ihr Kind **an Röteln, Ringelröteln oder Zytomegalie** erkrankt ist, damit die Kolleginnen sich entsprechend schützen können.

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz.

Wir danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und hoffen für uns alle, dass wir möglichst selten von den oben beschriebenen Regelungen Gebrauch machen müssen.